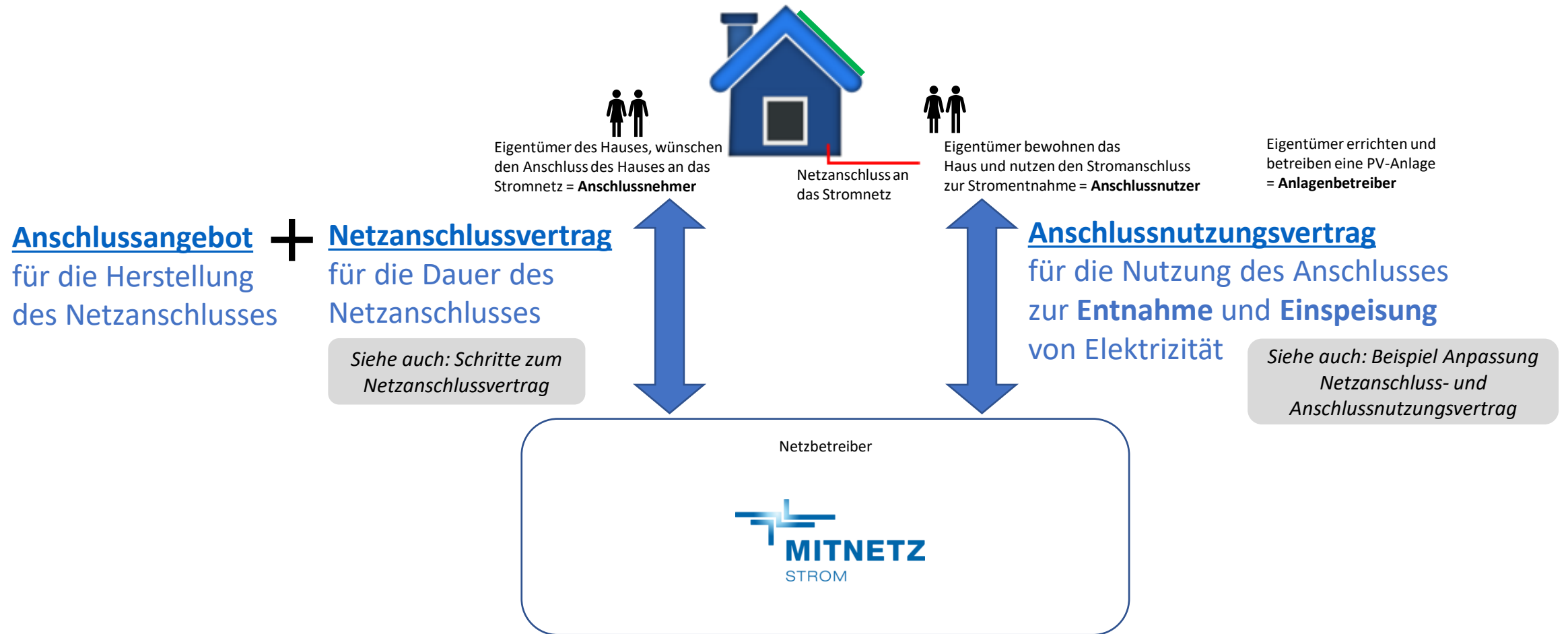


Welche Verträge haben ich mit dem Netzbetreiber?



Was ist ein Anschlussangebot?

Das **Anschlussangebot** ist ein Herstellungsvertrag zwischen **dem Netzbetreiber** (MITNETZ STROM) **und dem Anschlussnehmer** (meist Eigentümer des Gebäudes, das an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen werden soll).

Das Anschlussangebot enthält u.a.

- die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses – Anschlusskosten und Baukostenzuschuss
- Hinweise zum Bau des Netzanschlusses
- Formular zur Angebotsbestätigung/Auftragserteilung

Was ist ein Netzanschlussvertrag?

Der **Netzanschlussvertrag** ist ein Vertrag zwischen **dem Netzbetreiber** (MITNETZ STROM) **und dem Anschlussnehmer** (meist Eigentümer des Gebäudes, das an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen ist).

Bei MITNETZ STROM kommt der Netzanschlussvertrag durch die Anmeldung des Anschlussnehmers zum Netzanschluss und die Bestätigung des Netzanschlussverhältnisses durch MITNETZ STROM zu Stande. Die Bestätigung des Netzanschlussverhältnisses wird bei Standardnetzanschlüssen in Niederspannung mit dem Anschlussangebot versendet und bei allen anderen Netzanschlüssen nach der Herstellung des Netzanschlusses.

Die Anmeldung übernimmt der Elektroinstallateur/Planer in Vollmacht für den Anschlussnehmer. Die erforderliche Vollmacht lässt sich der Elektroinstallateur/Planer vom Anschlussnehmer unterzeichnen.

Der Netzanschlussvertrag regelt die dauerhafte technische Anbindung (Netzanschluss) der elektrischen Anlagen an das Stromnetz von MITNETZ STROM.

Er enthält u.a. die

- Anschrift der Anschlussstelle
- Angaben zum Netzbetreiber
- Eigentumsgrenze
- Netzebene, an der Netzanschluss angeschlossen ist
- vorzuhaltende Leistung des Netzanschlusses (Netzanschlusskapazität und ggf. Einspeisekapazität)
- Grundstücksbenutzung (Zutrittsrecht)

Was ist ein Anschlussnutzungsvertrag?

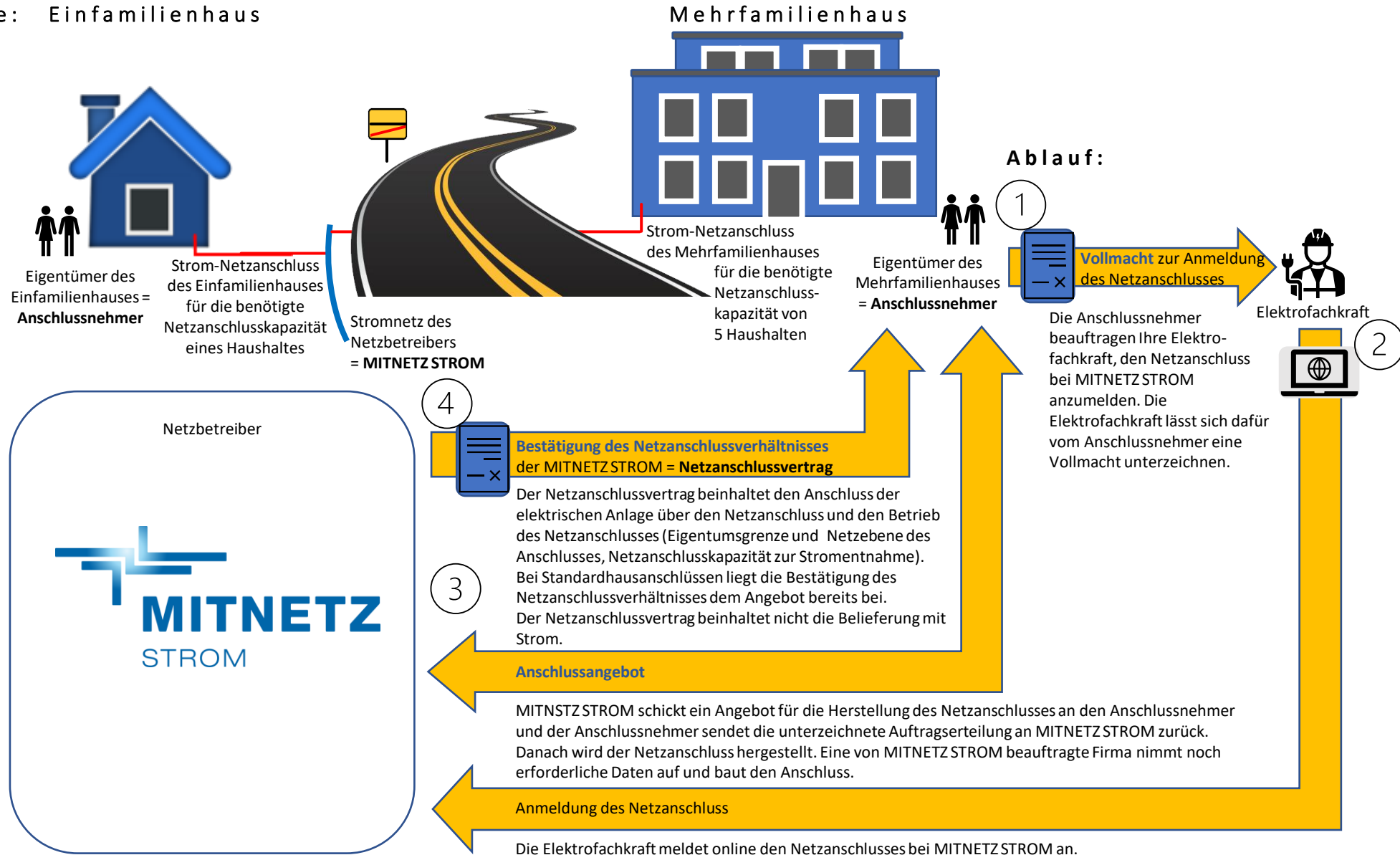
Der **Anschlussnutzungsvertrag** wird zwischen dem **Netzbetreiber** (MITNETZ STROM) und dem **Anschlussnutzer** (Mieter, Pächter) der Anlage geschlossen. Er regelt die Rechte und Pflichten, die sich aus der Nutzung des Anschlusses zur Entnahme bzw. Einspeisung von Elektrizität ergeben.

Er enthält u.a. die

- Anschrift der Anschlussstelle
- Angaben zum Netzbetreiber
- Bezeichnung des Zählers (Messlokations-ID)
- Bezeichnung der Marktlokation (Marktlokations-ID) für die Abrechnung
- Bei Erzeugungsanlagen – die Abrechnung der Stromeinspeisung

Schritte zum Netzanschlussvertrag

Beispiele: Einfamilienhaus



Anpassung Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag

Beispiel: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einem bestehenden Einfamilienhaus

